



GR Günter Wagner  
**Dringlicher Antrag**

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 13. Juni 2024

Betreff: Herabsetzung der Strafmündigkeit von 14 auf 12 Jahre  
**Dringlicher Antrag**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Die jüngsten Berichterstattungen über Vorfälle im Bereich der Jugendkriminalität lassen nicht nur das subjektive Gefühl über eine drastische Zunahme an kriminellen Handlungen von Jugendlichen ansteigen, sondern auch die Kriminalstatistik bestätigt einen Rekordwert an Straftaten von jungen Menschen zwischen 14 und 18 Jahren. Steiermarkweit wurden im Jahr 2022 5.683 Straftaten von Jugendlichen bis 18 Jahre registriert, was im Vorjahresvergleich einem Anstieg um knapp 22 Prozent entspricht. Dieser Wert liegt sogar über dem Vor-Corona-Niveau und ist laut Polizei ein trauriger Höchstwert in den vergangenen zehn Jahren. (Quelle: <https://www.krone.at/3000906>)

Dass die Jugendkriminalität in der steirischen Landeshauptstadt besonders hoch ist, verdeutlicht die jüngste Polizeiliche Kriminalstatistik aus dem Jahr 2023. So wurden im Vorjahr in Graz 1.981 Tatverdächtige unter 18 Jahren gezählt. Damit liegt man deutlich über den letzten Erhebungen: Im Jahr 2021 waren es noch 1.351, im Jahr 2022 kam es zu 1.728 Anzeigen. Gerade an Schulen zeigt sich außerdem, dass der Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund bei den Straftaten und Anzeigen deutlich überwiegt: Von den 213 Tatverdächtigen im Vorjahr an den steirischen Schulen waren nur 79 aus Österreich. 134 wiesen eine andere Nationalität auf. 2021 waren es noch 44 Personen, 2022 bereits 118. In dieser unrühmlichen Rangliste liegen Schüler aus Syrien (47 Tatverdächtige) an der Spitze, vor jenen aus Afghanistan (15) und der Türkei (14). (Quelle: <https://grazer.at/story/de/kriminalstatistik-2023-1-981-grazer-kinder-und-ysQpyZT7/>)

Dass Jugendliche mit krimineller Energie nicht immer bis zur Vollendung ihres 14. Lebensjahres „warten“ und die „Karrieren“ jugendlicher Straftäter schon oft viel früher beginnen, zeigte bereits die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage (6380/J) der Freiheitlichen im Jahr 2021 durch den damaligen Innenminister Karl Nehammer. Die Anfrage mit dem Betreff „Jugendkriminalität im Jahr 2020“ hat schon damals bestätigt, dass in der Altersgruppe zwischen zehn und 14 Jahren teils schwere kriminelle Tatbestände angezeigt werden. (Quelle: [https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/AB/6317/imfname\\_985077.pdf](https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/AB/6317/imfname_985077.pdf)) Dieser Trend scheint sich fortzusetzen, denn auch „der Standard“ berichtete im März 2023 über einen starken Anstieg der Kinderkriminalität in den letzten zehn Jahren. Im Jahr 2022 wurden 7.858 Taten von Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren erfasst. Das sind um 70 Prozent mehr dokumentierte Straftaten als noch vor zehn Jahren. (Quelle: <https://www.derstandard.at/story/2000144979009/wenn-kinder-zu-straftaetern-werden>) Zu einem ähnlichen Schluss kommt auch die bereits oben zitierte Polizeiliche Kriminalstatistik 2023, wonach im



vergangenen Jahr bereits bei den unter Zehnjährigen 55 Anzeigen – und damit mehr als in den zwei vorhergehenden Jahren zusammen – registriert wurden.

Die Deliktsfähigkeit beziehungsweise die Strafmündigkeit beginnt in Österreich aktuell mit 14 Jahren. Ein Blick in die Länder der Europäischen Union lässt aber erkennen, dass dieses Alter keinesfalls Ergebnis allgemein anerkannter sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse sein kann. Es ist zwar so, dass in mehr als der Hälfte der EU-Länder die Strafmündigkeit mit 14 oder 15 Jahren beginnt, dennoch gibt es auch Länder, die die Strafmündigkeit deutlich früher anlegen. In Frankreich beispielsweise werden Kinder unter 13 Jahren als nicht urteilsfähig gewertet. Auch Ungarn änderte das Alter der Strafmündigkeit im Jahr 2013 von 14 auf 12. In Irland liegt die Altersgrenze ebenfalls bei 12 Jahren, bei schweren Taten gibt es ähnlich wie in Polen eine Ausnahme für Kinder zwischen 10 und 11 Jahren. Mit der Schweiz geht auch ein weiterer Nachbar einen anderen Weg als Österreich, denn auch in der Schweiz sind Kinder schon ab dem 10. Geburtstag strafmündig, wiewohl sie erst ab dem 16. Geburtstag eine Freiheitsstrafe bekommen können.

Dass es immer wieder zu gewaltsamen Vorfällen und aggressivem Verhalten von Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt unter anderem in Bildungseinrichtungen kommt, bestätigen mehrere Medienberichte der jüngsten Vergangenheit. Zuletzt sah sich eine Grazer Mittelschule aufgrund gefährlicher Mutproben und Raufereien von Jugendlichen sowie mutwilligem Stoßen von Mitschülern in Straßennähe – wodurch es immer wieder zu lebensgefährlichen Situationen kam – dazu gezwungen, die Stadt Graz zu alarmieren. Auch zu Drohungen, Gewalttätigkeiten und zur Abpressung des Jausengeldes soll es in unmittelbarer Schulnähe gekommen sein. Aufgrund der untragbaren Situation patrouilliert nun die Ordnungswache vor Schulbeginn sowie nach Unterrichtsende vor der Bildungseinrichtung, um die von jungen Schülern mutwillig herbeigeführten Gefahrensituationen zu entschärfen und Gewalttätigkeiten zu unterbinden. Diese Zustände verdeutlichen, dass es ein wirksames Maßnahmenbündel gegen Jugendgewalt und ihre Folgen braucht. Dazu gehört jedenfalls auch die Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters.

Die aktuellen Entwicklungen müssen wachrütteln und auch der Grazer Stadtregierung vor Augen führen, dass es dringend Maßnahmen zur Entschärfung der Jugendkriminalität braucht.

Namens des Gemeinderates Günter Wagner ergeht daher nachfolgender

**Dringlicher Antrag**  
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz spricht sich für die Herabsetzung der Strafmündigkeit von aktuell 14 auf 12 Jahren aus.
2. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz ersucht die Bundesministerin für Justiz auf dem Petitionswege, dem Nationalrat eine entsprechende Regierungsvorlage für die Novellierung des Strafrechts, die die Herabsetzung der Strafmündigkeit zum Inhalt hat, zur Beschlussfassung vorzulegen.